

# Aber ich wollte vorher noch ein Kind

Wenn ich das so sage: Zigeuner. Wir sind unter diesem Namen verfolgt worden, und ich finde, daß man den Namen, unter dem man verfolgt wurde, tragen sollte. Sinti wollte man uns nennen, aber das ist etwas, was uns persönlich angeht. Sinti, das ist mein Sittengesetz. Aber nach Dachau verlangte man, daß man „Zigeuner“ – weil es ein Schimpfwort ist und von der Landfahrerstelle immer noch nicht rausgestrichen ist – nicht mehr gebraucht und das Wort „Sinti“ sagt. Aber wenn man seit dem 16. Jahrhundert vogelfrei war und verfolgt ist unter diesem Namen, dann bin ich sehr stolz, daß ich ein Zigeunerle bin. Und ich bleib auch bei dem Wort Zigeunerle. Es sind Tausende von uns unter diesem Wort verfolgt und vergast worden. Man sollte diesem Wort richtig Achtung entgegenbringen. Ich streite mich immer mit meinen Rassegenossen darüber ...

Ich glaube, die Hauptlast in der Nazizeit hat die Frau durchgehalten. Stellen Sie sich vor, als Zigeunerin diese zwangsweise Sterilisation durchzumachen, mit vierzehn, zwölf, einhalb Jahren. Diese Demütigung, diese Herabsetzung der Frauenwürde. Das kann man niemals gutmachen. Vergessen kann man das nicht, wenn man indirekt durch Schmerzen daran erinnert wird.

Damals lebten rings umher am Main in der Nähe von Würzburg so ungefähr 600 Zigeunerfamilien, in Steinbrüchen mit Zelten oder kleinen Campingwagen mit Pferden. Papa war Korbmacher und hatte einen Platz mit Vorverkaufsrecht. Meine Mama war Weißnäherin. 1937 kam Landpolizei zu unserem Platz. Sie sagten zu meinem Vater, Herr Winterstein, begeben Sie sich sofort mit Ihrer Frau und Ihren Kindern nach Würzburg. Papa fragte, warum, wir haben doch nix angestellt. Und da hieß es, nein, ich glaube, Sie werden erfaßt. Wir fuhren nach Würzburg. Es war damals schon dran mit den Juden. Wir haben schon eine Ahnung gehabt, aber wir dachten nicht, daß sie an uns Zigeuner gehen. Weil ein Zigeuner sich niemals in Politik gemischt hat. Aber da wurde uns langsam bewußt, daß wir nach den Juden drankamen. Wir haben erlebt, wie sie aus den Häusern gebracht wurden, wie bei meiner alten Lehrerin die ganzen Sachen verbrannt wurden, die Bücher usw.

Wir dachten immer noch, daß sie mit uns gar nichts vorhatten. Bis man uns 1937 die Erfassung vorschrieb.

Wir mußten dann nach Würzburg. Von einer Gestapostelle wurde uns erklärt, daß wir nicht einen Kilometer außerhalb von Würzburg gehen durften. Wir mußten unser Grundstück mit Vorverkaufsrecht in Lohr am Main aufgeben und zu unseren Verwandten nach Würzburg ziehen. Dann wurden wir erfaßt: der Name, woher wir stammen. Unsere Ausweise wurden von uns verlangt. Wir sagten, wir hätten sie nicht mit. Niemand hätte uns darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Ausweise mitbringen sollten. Papa hatte die deutsche Staatsbürgerschaft in den unteren Mantelsaum eingenäht, so daß wir – wenn irgendetwas wäre – nachweisen konnten, daß wir echte Deutsche sind.

Nachdem man uns erfaßt hatte, ist uns klargelegt worden, daß wir keinerlei freie Berufe ausüben dürfen. Alle haben unterschreiben müssen, daß sie in Uniformfabriken, Munitionsfabriken schaffen müssen. Die, die sich künstlerisch betätigt hatten, mußten sich für „Kraft durch Freude“ zur Verfügung halten. Das war auch der Grund, warum sie uns nicht so schnell verschwinden lassen konnten; wir waren zu bekannt. Aber wir mußten uns der zwangsweisen Sterilisation unterwerfen. Nachdem wir Berufsverbot hatten, hat man uns 1939 nämlich gesagt, jetzt müssen nacheinander die einzelnen Familien zur Sterilisa-

tion antreten. Ich mußte unterschreiben, daß ich vom Lager verschont würde, wenn ich mich den Studienzwecken der Nazis unterwerfen würde, keinerlei Beziehungen zu einem Mann haben und nicht schwanger werden würde. Ich dachte, na, bekannt bist du, so mußt du hingehen. Aber ich möchte doch vorher gern ein Kind. Tausenderlei Dinge gingen mir durch den Kopf. Was mach ich bloß? Werde ich wohl verrückt danach? Ich wußte doch gar nicht, was man mit mir machen würde. Diese Angst. Ich war neunzehn. Und am Theater war ich auch. Grad am Anfang, wo ich „Carmen“ tanzte und „Gräfin Mariza“. Aus der Traum!

Ich bekam Angstzustände. Mein Bruder war dreizehn, vierzehn. Man verlangte, daß er sterilisiert wurde. Papa auch. Meine Mutter hatte eine Totaloperation gehabt, sie wurde ausgeschlossen. Dann hat Vater gesagt, meinen Sohn lasse ich nicht sterilisieren, mit dreizehn! Wer weiß, was daraus wird. Ich dachte auch, daß man nach einer Sterilisation nicht mehr ganz klar ist.

Die Angst, die Wut auch, daß ich mich nicht wehren kann, daß ich das Unrecht nicht rausschreien kann. Das alles ging nach drinnen. Dann dachte ich, wenn du nicht durchkommst, besitzt die Familie doch wenigstens ein Kind, ein Zigeunerkind hauptsächlich. So habe ich denn 1943 mit dem Herrn R. – ein Zigeuner, der mit einer Deutschen verheiratet war – gleich zwei auf einmal ge-

**Erbgesundheitsgericht  
bei dem Amtsgerichte München**  
Pring-Cubmia-Strasse 9

### **Merkblatt**

#### **über die Schweigepflicht in Anfruchtbarmachungssachen.**

Nach § 15 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sind die an dem Verfahren oder an der Ausführung des chirurgischen Eingriffs beteiligten Personen zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Es ist daher auch Ihnen verboten, ohne rechtfertigenden Grund über Tatsachen und Verhältnisse, die Ihnen aus Anlaß dieses Verfahrens bekannt werden, irgendwelchen Personen Mitteilung zu machen. Insbesondere darf nicht bekanntgegeben werden, wen das Verfahren betrifft, und sind die persönlichen Verhältnisse der am Verfahren beteiligten Personen und ihrer Angehörigen geheimzuhalten.

Wer der Schweigepflicht unbefugt zuwiderhandelt, wird auf Antrag mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft.

kriegt, Zwillinge. Aber dadurch, daß ich vorher bei der Gestapo unterschrieben hatte, war das ein Vergehen.

Nach ungefähr zwei Monaten wurden die Kinder im Mutterleib erfaßt. Es wurde nach Berlin berichtet, daß ich in anderen Umständen sei und angenommen werde, daß ich eineiige Zwillinge bekommen würde. Doktor Mengele war schon bekannt. Wenn das Zwillinge wären, Zigeunerzwillinge, mit denen hatte er immer etwas Besonderes vor. Weil ich zuwidergehandelt hatte, wollte man mir ab dem dritten Monat die Kinder abnehmen. Aber man hat dann gesagt, weil es jetzt schon so weit fortgeschritten sei, mache man eine Ausnahme, da ich nicht vorbestraft sei. Ich hatte aber weder ärztliche Betreuung noch Zusatzmarken, wie die anderen Mütter das damals hatten.

Vor Schreck und weil ich nichts zu essen hatte, kamen die Kinder zu früh, im achten Monat, auf die Welt. Man wies mich ein in die Universitätsklinik Würzburg mit Gestapo-Begleitung. Vier Ärzte waren im Saal anwesend mit Uniformen, und ich bekam die Kinder in zehn Minuten. Gleich sind zwei Gestapo-Beamte gekommen und haben die Kinder gemessen, Größe etc. Ich durfte die Kinder nicht sehen. Es ist mir nur gesagt worden, daß ich zwei Mädchen habe. Nach fünf Tagen erst durfte ich die Kleinen sehen. Die waren so dünn.

Damals ging gerade der letzte Transport der übriggebliebenen Zigeuner aus Würzburg nach Auschwitz. Ich habe gedacht, meine Familie kommt eher ins Lager als ich. Und ich muß dann allein mit den zwei Kindern auf einen Transport. Ich hatte Angst. Am siebten Tag hab ich die Kinder genommen und bin aus der Klinik geflüchtet. Ich konnte kaum laufen. Zwei Tage später kam ein

Gestapo-Auto. Wir mußten einsteigen, mein Vater, meine Mutter auch. Ich mußte die zwei neugeborenen Kinder nehmen und mußte rauf. Die Kinder wurden erfaßt: Rolanda und Rita Winterstein. Wenn sie erfaßt und registriert wurden, dann gelten sie auch als Verfolgte. Das ist ein ganz klarer Beweis.

Danach ist mir erklärt worden, die Kinder seien unterernährt und müßten zur Untersuchung in die Universitätsklinik. Ich wurde mit dem Gestapo-Wagen in die Kinderklinik gebracht und mußte die Kinder abliefern. Ich bekam keine Genehmigung, sie zu sehen. Sie waren einen Monat drin. Sechs Wochen war Rolanda als, wie sie starb. Ich nahm immer an, sie sei an Magen- und Darmkatarrrh gestorben, aber es war nicht so. Da ist schon durchgesickert, daß sie für Versuchszwecke benutzt wurde. Zweimal konnte ich die Kinder sehen in sechs Wochen und nur mit Genehmigung der Gestapo. Dann hab ich das nicht mehr ausgehalten. Vielleicht hatte ich auch eine Ahnung. Ich kam ins Krankenhaus und wollte meine Kinder sehen. Die Schwester versuchte alle möglichen Ausflüchte. Dann zeigte sie mir Rita. Wo ist Rolanda? Da gab sie mir keine Antwort. Ich wurde hysterisch und habe der Schwester die Haube runtergerissen. Schließlich sagte man mir, sie sei im Bad. Da lag es in einem kleinen Bett mit einem Kränzchen rum. Ich konnte gar nicht weinen. Ich hab die Schwester am Hals gepackt und sie weitergedrückt und bin zu Rita rein. Meine Mama hat sich mit den anderen Schwestern geprügelt, und ich hab mich mit denen geprügelt. Ich nahm mein Kind aus dem Bett, hab es in meinen Mantel gewickelt und bin raus. Mir war das egal, wir kamen sowieso ins Lager. Wie wir sie raushatten, sind wir schnell gerannt. Wir hatten einen jü-



Foto: Lambach



Foto links: Theresia Seible in einem Konzert mit Schnuckenack Reinhardt. Oben: beim Tanz.



dischen Arzt, der brachte mich zu einem Professor. Er hat meine Tochter ein drei-viertel Jahr in Watte gelegt, weil sie unterernährt war.

Einen Monat danach hieß es, sofort die Sterilisation nachholen, die vorhergeplant war. Ich war noch gar nicht richtig geheilt. Man hat mich in die Universitätsklinik gebracht mit zwei Russinnen, vier Zigeunerinnen und meiner kleinen Cousine von zwölfjährig Jahren. Mein Vater, mein Cousin, die Männer waren auf der anderen Seite. Ich hatte es vielleicht schwerer durch die Angst um das Leben meines Kindes. Ich war physisch und nervlich total fertig. Ich dachte, wenn die mich jetzt nochmal aufschneiden, wo sowieso noch alles roh ist, dann komm ich überhaupt nicht mehr davon. Wie die mich in diesen Saal reinbrachten, ich glaube, das war das Schrecklichste, was ich je erlebt habe. Wenn Sie lauter Uniformen sehen anstelle von Ärzten. Die Ärzte mußten sterilisieren im Beisein der Gestapo, damit das auch ausgeführt wurde.

Danach blieb ich drei Wochen drin; die möchte ich nicht noch einmal erleben. Durch die zwangsweise Sterilisation ergaben sich Komplikationen. Dieser Gestapo-Student hatte eine kleine Pin-

zette in meiner linken Seite vergessen. Es war Fliegeralarm, da hat er so schnell wie möglich wieder zugemacht. Ich hatte dauernde Infektionen. In der Zwischenzeit ist das so verwachsen geworden, und ich hatte Schmerzen. Ich hatte dermaßen Schwierigkeiten mit dem linken Bein, daß ich überhaupt nicht auftreten konnte. Das ging jahrelang so hin. Nach 1968 konnte ich überhaupt nicht mehr aufrecht gehen. Da hatte ich einen kindskopfgroßen Tumor. Von einem Professor wurde bestätigt, daß das durch die Sterilisation kam, durch diese Verwachsungen und Zysten, die sich angesammelt hatten, die Myome und dann dieser Tumor. Aber er war gutartig. Es war das erste Mal, daß ich das linke Bein nicht mehr bewegen konnte. Ich kam in die Klinik, und es hieß, daß es ausschließlich durch die Sterilisation kam ...

Später bekam ich – außer meiner Gesundheitsschadensrente – eine Kapitalentschädigung von 6 000 Mark. Davon wurden mir 4 000 Mark abgezogen. Ich frage mich, warum die mir das Geld abziehen. Die gleiche Behörde, die damals die Zwangssterilisationen bezahlt hat, weigert sich heute, mir die volle Summe auszuzahlen. Bei denen, die Sozialhilfe bekommen haben, haben sie das abgezo-



Sinti-Frauen nähen ihre Trachten für die Wallfahrt.

gen, aber ich habe nie Sozialhilfe bekommen, nur direkt nach dem Krieg eine Rente von 80 DM pro Monat vom Bayerischen Hilfswerk. Mir ging das nie in den Kopf: bezahlen unsere Unfruchtbarmachung und bringen unsere Kinder auf den Transport mit vierzig Grad Fieber. Eine Sozialarbeiterin ist bezahlt worden bis Auschwitz, damit das letzte Kind auch noch vergast wird. Wo ist das Recht? Sie schreiben in den Zeitungen, daß Zigeuner asozial sind, und sie würden dem Sozialamt zur Last fallen. Warum geben sie ihnen nicht das Geld, das ihnen gehört? Wenn man diesen Menschen das Geld gibt, dann leben sie von ihrer Rente und fallen dem Sozialamt nicht zur Last. Das ist meine größte Wut.

Ich wurde 1953 nach Würzburg vorgeladen. Ich sollte zur Untersuchung, damit ich für die Gesundheitsschadensrente eingeschätzt werde, wieviel Prozent erwerbsgeschädigt ich war. Erst wollte ich nicht, denn damals wie heute sind in Würzburg die gleichen Leute Staatsanwälte und Richter. Nach der Vorladung ging ich rauf zum Staatlichen Gesundheitsamt. Ich ging in das Zimmer rein und war wie erstarrt. Vor mir stand derselbe Mann, der damals mit den Gestapos bei meiner Sterilisation dabei gewesen war. Heute hat er eine leitende Stelle beim Gesundheitsamt und bei der Krankenkasse. Und der sollte mich einstufen! Ich hatte ihn nie vergessen. Bevor sie die Augen schließen, die Gesichter, die sind in mir eingebrannt. Dann hab ich ihm gesagt, Sie waren bei meiner Sterilisation dabei, Sie wollen mich einstufen! Dann hab ich das erste, was ich erwischen konnte, das ganze Tintenfaß hab ich ihm draufgeklebt. Mußte bloß 20 DM dafür zahlen, für die Augenläser. Hätt' ich ihm doch bloß eine geklebt. Und da hab ich mich geweigert: von der Stadt Würzburg nehme ich keinerlei Untersuchungen an. Dann hat man mich nach Bamberg verwiesen, wo man mich sofort auf 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit eingeschätzt hat.

Nachdem ich als Verfolgte anerkannt wurde und mein Vater, habe ich gegen den Freistaat Bayern geklagt wegen meinem Bruder. Da haben sie es auch anerkannt. Und Ritas Sachen mußten wir fristgerecht 1953 anerkennen lassen. Unser Antrag auf Wiedergutmachung wegen Schädigung im Mutterleib und Benutzung des Kindes zu Versuchszwecken wurde 1960 abgelehnt, es kam aber erst 1979 heraus. Der Wortlaut war ungefähr: selbst, wenn erwiesen wäre, daß die Schäden im Mutterleib vor der Geburt entstanden sein müssen, könnte Rita das nicht berechtigen, als Verfolgte des Naziregimes zu gelten, weil man unterscheiden müssen zwischen welchen, die mittelbar und solchen, die unmittel-

bar Anrecht auf Wiedergutmachung hätten, mittelbare oder unmittelbare Opfer wären. In diesem Fall sei nur die Mutter unmittelbar geschädigt, und also rentenberechtigt, während die Töchter ja nicht der Angriffspunkt der Verfolgung gewesen sind, da sie ja im Bauch waren ... Es war eine banale Ablehnung. Aber ich frage Sie: was ist eine Verfolgte, wenn sie schon 1943 in meinem Mutterleib registriert wurde, auf dem Tisch der Gestapo geboren und sofort registriert und erfaßt wurde?

Meine Tochter Rita konnte nur bis zur vierten Klasse gehen, weil sie andauernd Ohnmachtsanfälle bekam. Das nannten sie Spätschäden, wenn im Mutterleib die Kinder nicht richtige Behandlung haben und unterernährt sind. Man konnte nicht feststellen, woher die unmöglichen Lähmungserscheinungen kamen, die meine Tochter hatte und warum diese Taubheitsgefühle in den Beinen und die Ohnmachtsanfälle. Sie wurde von der Schule befreit, weil sie beinahe von der Straßenbahn überfahren worden wäre. Sie ist auf den Straßenbahnschienen ohnmächtig geworden. Diese Krankheit wurde jahrelang in Amerika behandelt. Es wurde immer schlimmer. Dann haben sie herausbekommen, daß es die Taucherkrankheit ist, eine ganz schlimme Blutkrankheit. Ich weiß heute noch nicht, was damals mit meinen Kindern gemacht worden ist, ob bei Rita das Blut ausgetauscht worden ist. Als wir sie untersuchen ließen, hieß es, wenn Sie sie bis zu 21 Jahren durchbringen, dann ist es gut. Sie war immer in Behandlung, bis sie rausgefunden haben, daß das von Geburt an ist. Jetzt haben wir auch endlich deut-

sche Ärzte gefunden, die das ebenfalls bestätigen, denn das Gutachten der amerikanischen Ärzte würde hier nicht anerkannt. Und jetzt arbeiten wir weiter auf ihre Wiedergutmachung zu.

Als wir von Amerika überkamen, haben wir gefragt, wieweit die Wiedergutmachung mit meiner Tochter wäre. Da hieß es, die Akten von meiner Seite müßten herangezogen werden, um daraus zu ersehen, wieweit sie als Verfolgte gelte. Dann hieß es wieder, die Akte meines Vaters müßte hinzugezogen werden. Dann wieder waren die Akten nicht auffindbar ... Wir versuchten jetzt schon so lange, um die Wiedergutmachung zu kämpfen. Und endlich, 1979, nachdem wir die Frauenorganisation gegründet hatten und ich als Präsidentin gewählt worden war, haben wir uns fest eingeschaltet und haben gesagt: wir demonstrieren vor dem Wiedergutmachungsamt, wenn wir jetzt nicht reinen Wein eingeschenkt bekommen. So sind wir wieder aufs Amt gegangen. Ich wollte eine Kopie des Ablehnungsbescheides und der Bearbeitungspapiere. Da sagten die glatt, das haben Sie doch schon 1960 gekriegt. Was hab ich gekriegt? Schauen Sie mal sofort nach, wem Sie das gegeben haben und wer unterschrieben hat. Wenn es eine Zustellungsurkunde ist, ein Einschreiben, dann muß mein Name draufstehen. Hatten die den Nerv zu sagen, Ihre Unterschrift ist nicht darunter, das hat der Postbote unterschrieben ...

*Tonbandprotokoll eines  
Vortrags von Theresia Seible  
im Seminar von Gisela Bock über  
Widerstand von Frauen im Dritten Reich.*

**Der Anspruch ist nicht begründet.**

**Entschädigungsberechtigt ist nur der Geschädigte, dessen Schaden durch gegen ihn gerichtete Verfolgungsmaßnahmen entstanden ist. Ansprüche nach §§ 1 ff BEG kann grundsätzlich nur derjenige erheben, der durch gegen ihn selbst gerichtete Verfolgungsmaßnahmen geschädigt worden ist. Die Antragstellerin Rita Winterstein ist aber selbst nicht verfolgt worden.**

**Die behauptete Schädigung des Kindes würde auch bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen nur eine Folge der Schädigung ihrer Mutter und insofern einen "mittelbaren" Schaden aus der Verfolgung der Mutter darstellen.**

**Das Kind einer rassistisch Verfolgten kann aber wegen eines behaupteten Gesundheitsschadens, der auf einen von der Mutter etwa erlittenen verfolgungsbedingten Keinschaden zurückzuführen ist, keine Entschädigung verlangen. (Bundesgerichtshof - Urteil vom 28.1.1959 - IV ZR 227/58 München).**